

# SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA

**Außerordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, den 2. Dezember 2020  
(Virtuelle Hauptversammlung)**

## Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht

Aktionärsnr.: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

ausgestellt auf: \_\_\_\_\_  
(Vorname, Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

Kommanditaktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 1. Dezember 2020 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Die Erteilung von Vollmachten sowie ihr Widerruf kann auch elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter <https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de> bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Kommanditaktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

## **Vollmacht / Untervollmacht**

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns in Bezug auf die am 2. Dezember 2020 stattfindende virtuelle außerordentliche Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zu vertreten und mein/unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA am 2. Dezember 2020 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB